Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1249

Antrag

der Fraktion der Deutschen Partei

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetz die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Bestimmungen der Zweiten Verordnung über die Vereinfachung des Lohnabzuges

§ 1

Die §§ 6 bis 17 der Zweiten Verordnung über die Vereinfachung des Lohnabzuges (Zweite Lohnabzugsverordnung - Zweite LAV -) vom 24. April 1942 (RGBl. I S. 290) sowie die dazu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden aufgehoben.

§ 2

Für das Beitragsverfahren finden in der

Rentenversicherung der Arbeiter die §§ 1411 bis 1471 der Reichsversicherungsordnung,

Rentenversicherung der Angestellten die §§ 174 bis 203 des Angestelltenversicherungsgesetzes,

Arbeitslosenversicherung § 145 Absatz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung,

sowie die dazu ergangenen

Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der am 28. Juni 1942 gültig gewesenen Fassung wieder Anwendung.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. März 1951, für die Rentenversicherung der Arbeiter am 1. Januar 1951 in Kraft.

Bonn, den 26. Juli 1950

Frau Kalinke
Dr. Mühlenfeld und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30